

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00612/2010

Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenbau

Beschlüsse:

25.10.2010	Stadtvertretung
013/StV/2010	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Ersetzungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger

1. Die Schwimmhalle Großer Dreesch wird unter Einsatz von Städtebaufördermitteln saniert. Im Rahmen der Sanierung sind insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die eine dauerhafte Absenkung der Betriebskosten und damit des städtischen Zuschusses ermöglichen.

2. Für die Schwimmhalle Lankow wird ein Konzept erarbeitet, das ausgehend vom konkreten Handlungsbedarf (baulich, technisch) den Standort dauerhaft sichert. Als Handlungsalternativen kommen hierbei die Sanierung der Schwimmhalle (vgl. nachfolgend Bst. a-c) oder ein Neubau (Bst. d) in Betracht.

Hierbei ist zu prüfen,

- a) wie im Rahmen einer Sanierung durch die bauliche / technische Veränderungen eine dauerhafte Absenkung der Betriebskosten und damit des städtischen Zuschusses ermöglicht werden kann (z. B. Verzicht auf die Sauna),
- b) ob durch Einbeziehung der an die Stadt noch auszukehrenden BUGA-Erlöse die städtische Finanzierungslast für eine Sanierung abgesenkt werden kann,
- c) welche Landesförderprogramme zur Kofinanzierung einer Sanierung genutzt werden können,
- d) wie durch ein PPP-Projekt ohne städtische Investitionsausgaben (vgl. anliegendes Angebot der Fa. s.a.b. kompakt) ein kostengünstiger Neubau realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

1. Die Beschlusspunkte 2 und 3 zur Entscheidung zum Bürgerbegehren gem. Vorlage DS 02147/2008 vom 07.07.2008 werden aufgehoben.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Konzentration des Hallenschwimmens in der Landeshauptstadt durch einen Ersatzneubau einer Schwimmhalle auf der jetzigen Grundstücksfläche der Schwimmhalle Großer Dreesch unter Hinzuziehung möglicher weiterer hinterliegender Flächen.
3. Die Investitionssumme des Schwimmhallenneubaus incl. der Abrisskosten für die Schwimmhalle in Lankow soll 9,25 Mio. € (netto) nicht übersteigen. Die entsprechenden Anpassungen an Gebäudegröße und Wasserflächen sind bis zur Umsetzungsentscheidung zu qualifizieren.
4. Zusätzliche energetische Optimierungen, die zu höheren Investitionskosten und zu niedrigeren Betriebskosten führen, sind zulässig, soweit sie sich in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren amortisieren.
5. Der Betriebskostenzuschuss soll 600 TEUR pro Jahr (Reduzierung um rund 150 TEUR gegenüber der Basis Rechenergebnis 2009) nicht übersteigen. Die Auswirkungen unterschiedlicher Wasserflächengrößen auf Investitionskosten und Zuschusshöhe sind unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten ebenso darzustellen, wie etwaige Einschränkungen der Nutzergruppen (Schulen, Vereine und Bevölkerung).
6. Zu den Punkten 3 und 5 wird der Stadtvertretung eine Umsetzungsentscheidung, die mehrere konkrete Varianten enthält, zeitnah vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen